

[BVerfG: Das Betreten von Abgeordnetenbüros war rechtswidrig](#)

Mit [Beschluss v. 9. Juni 2020](#) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Betreten eines Büros eines Abgeordneten des Deutschen Bundestages durch die Polizei rechtswidrig war. Anlässlich des Staatsbesuches des türkischen Staatspräsidenten im September 2019 hat die Polizei Plakatierungen mit Kurdistan-Bezug an den Fenstern des Büros entfernt.

[Weiterlesen ... BVerfG: Das Betreten von Abgeordnetenbüros war rechtswidrig](#)

[Grundsatzentscheidung zum Schwerbehindertenrecht](#)

Schwerbehinderte Bewerber auf Stellen im öffentlichen Dienst sind auch dann zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, wenn die Stelle lediglich intern ausgeschrieben wird. Diese Grundsatzentscheidung haben die dka Rechtsanwälte am 25. Juni 2020 vor dem Bundesarbeitsgericht erstritten.

[Weiterlesen ... Grundsatzentscheidung zum Schwerbehindertenrecht](#)

[1. Mai 2020: Auto-Corso findet statt](#)

Im Anschluss an das Verwaltungsgericht Berlin hat nun auch das OVG Berlin-Brandenburg entschieden, dass das generelle Verbot von "nicht ortsfesten" Versammlungen für den Auto-Corso von "mygruni" nicht gilt. Die Versammlungsbehörde wurde daher verpflichtet, eine Genehmigung zu erteilen.

[Weiterlesen ... 1. Mai 2020: Auto-Corso findet statt](#)

[Versammlungsfreiheit: Was bleibt davon in der Coronapandemie?](#)

Bei der Coronapandemie kommt ein klassisches Grundrecht unter die Räder: Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ist weitgehend außer Kraft gesetzt. Die Verwaltungsgerichte bestätigen Untersagungsverfügungen der Behörden – auch bei kreativen Protestformen. Unsere Kollegin [Rechtsanwältin Anna Gilsbach](#) hat für das Anwaltsblatt die Entscheidungen der Versammlungsbehörden und Verwaltungsgerichte seit Ende März analysiert.

[Weiterlesen ... Versammlungsfreiheit: Was bleibt davon in der Coronapandemie?](#)

[Keine Abweichung vom Arbeitszeitgesetz für die Tarifbeschäftigten ohne Mitbestimmung des Personalrats](#)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 7. April 2020 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit eine Verordnung zu Abweichungen vom Arbeitsgesetz infolge der Covid-19-Epidemie erlassen. Rechtsgrundlage ist der neu ins Arbeitszeitgesetz eingefügte § 14 Abs. 4 ArbZG.

[Weiterlesen ... Keine Abweichung vom Arbeitszeitgesetz für die Tarifbeschäftigten ohne Mitbestimmung des Personalrats](#)

Seite 7 von 27

- [« Anfang](#)
- [Zurück](#)
- [4](#)
- [5](#)
- [6](#)
- 7
- [8](#)
- [9](#)
- [10](#)
- [Vorwärts](#)

- [Ende »](#)